

Beschluss 17-1.22 des Studierendenparlaments 2017:

Antrag:

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner vertagten konstituierenden Sitzung vom 30. März 2017 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Die nach §17 Abs.1 FinO vorgesehene Aufwandsentschädigung für AStA-ReferentInnen ist wie folgt festzusetzen: Vorsitz 844 EUR, Finanzreferentin 844 EUR, Sozialreferent 587 EUR, Hochschulreferentin 587 EUR, Außenreferent 844 EUR, Referent für Ökologie und Nachhaltigkeit 587 EUR, Politische Bildung 844 EUR, Gender und Diversity 587 EUR.

Die Aufwandsentschädigungen für die AStA-ReferentInnen verstehen sich inkl. möglicher Sozialabgaben und sind aus Transparenzgründen von der Finanzreferentin im Haushaltsplan einzeln aufzuschlüsseln.

Göttingen, den 31. März 2017

**Studierendenparlament der
Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Bendler)